

## Selbsterklärung für die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffe für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Biokraft-NachV i. V. m. § 2 der Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV

Angaben zur Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen auf die Erfüllung der Verpflichtung nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 i.V.m. Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien von Biomasse gemäß der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV).

Liefernder Betrieb: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Staat \_\_\_\_\_  
 Vertragsnr.: <sup>(1)</sup> \_\_\_\_\_



(1) Pflichtangabe, wenn die Selbsterklärung für alle Lieferungen aus einem Vertrag bzw. Kontrakt gelten soll.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input type="checkbox"/>	Bei dem gelieferten Abfall bzw. Reststoff handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der Biomassenverordnung
2.	<input type="checkbox"/>	Der Abfall bzw. Reststoff stammt aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Falls ja: der Abfall bzw. Reststoff erfüllt die Anforderungen nach den §§ 4 - 7 der Biokraft-NachV
3.	<input type="checkbox"/>	Bei der Lieferung handelt es sich um folgende Abfälle bzw. Reststoffe:  Abfälle, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anwendung finden, mit Ausnahme von pflanzlichen Fetten und Ölen, die zum Braten oder Frittieren von Speisen verwendet worden sind.  Listen Sie bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auf. Bitte identifizieren Sie diesen eindeutig anhand der von BLE beigefügten Liste der Ausgangstoffe und geben Sie den dortigen Material-Code an:  _____ _____ _____
	<input type="checkbox"/>	Reststoffe <input type="checkbox"/> Rohglycerin, <input type="checkbox"/> Tallölpech, <input type="checkbox"/> Gülle und Stallmist, <input type="checkbox"/> Stroh und <input type="checkbox"/> Altspesiefette und -öle Bei Altspesiefetten und -ölen: <input type="checkbox"/> Es handelt sich um pflanzliche Fette und Öle, die zum Braten und Frittieren verwendet wurden und <input type="checkbox"/> deren Nutzung im üblichen Rahmen erfolgt ist (entsprechende Mengen und Nutzungsdauern sind von der BLE im Bundesanzeiger veröffentlicht). <input type="checkbox"/> Verunreinigungen mit tierischen Ölen und Fetten sind nicht zielgerichtet erfolgt
	<input type="checkbox"/>	zellulosehaltigem Non-Food-Material.
	<input type="checkbox"/>	lignozellulosehaltigem Material.
4.	<input type="checkbox"/>	Die Pflicht zur Abfallvermeidung bei Abfall bzw. Reststoffen wurde eingehalten.
5.	<input type="checkbox"/>	Das Verfallsdatum der Abfälle bzw. Reststoffe war nicht überschritten.

**Hinweis:** Mit diesem Schreiben nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der von der BLE anerkannten Zertifizierungsstellen (ggf. in Begleitung von BLE-Begutachtern) vor Ort überprüfen können, ob die Anforderungen der Biokraft-NachV eingehalten werden. Er gewährt die entsprechenden Prüfungs- und Betretungsrechte. Die Selbsterklärung als solche bzw. als Bestandteil des Vertrages über die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffen hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr ab Ausstellungsdatum.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift